Handwerkskammer Reutlingen

Sachkundeprüfung im Rahmen von Ausnahmeverfahren

Wer muss eine Sachkundeprüfung abgelegen?

Personen, die in den Verfahren nach §§ 7a bis 8 HwO die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten anhand der eingereichten Unterlagen nicht nachweisen können, müssen eine sog. Sachkundeprüfung ablegen.

Es handelt sich hierbei um die Begutachtung Ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten im beantragten Handwerk und ob diese meisterähnlich sind oder nicht. Die Prüfung orientiert sich an den Anforderungen der Meisterprüfung in dem jeweiligen Handwerk.

WICHTIG: Grundsätzlich sind bei Verfahren nach § 7b HWO keine Sachkundeprüfungen vorgesehen. Einzige Ausnahme bildet der Nachweis der erforderlichen betriebswirt-schaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Diese können aber auch z.B. durch Lehrgänge nachgewiesen werden.

Wer nimmt die Sachkundeprüfung ab?

Die Sachkundeprüfung wird von einem Sachkundeprüfer abgenommen. Hierbei handelt es sich i.d.R. um einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen.

Wie läuft die Sachkundeprüfung ab?

Die Handwerkskammer benennt Ihnen zur Durchführung der Sachkundeprüfung einen Sachkundeprüfer. Gleichzeitig wird der Sachkundeprüfer darüber informiert, in welchen Bereichen die Sachkundeprüfung zu erfolgen hat (Fachtheorie und/oder Fachpraxis und/oder rechtlich/kaufmännische Kenntnisse und Fertigkeiten) und ob ggf. nur ein Teilbereich, aufgrund einer fachlichen Beschränkung, geprüft werden muss.

Im nächsten Schritt setzen Sie sich mit dem Sachkundeprüfer in Verbindung um einen Termin für die Sachkundeprüfung abzusprechen.

In aller Regel findet hier bereits ein „Vorgespräch“ statt, dass dem Sachkundeprüfer ermöglicht, den Sachverhalt und Ihre persönlichen Voraussetzungen einzuschätzen und eine auf Sie abgestimmte individuelle Prüfung vorzubereiten.

Die Ausgestaltung der Sachkundeprüfung ist allein Angelegenheit des Sachkundeprüfers und wird individuell auf den Antragsteller angepasst.

Auch der Ort der Sachkundeprüfung, ob im Betrieb des Sachkundeprüfers oder bei Ihnen, ist zwischen Ihnen und dem Sachkundeprüfer abzustimmen.

Nach dem Sie die Sachkundeprüfung abgelegt haben, fertigt der Sachkundeprüfer ein Gutachten über Ihre Prüfung an und stellt der Handwerkskammer das Gutachten zur Verfügung.

WICHTIG: Dolmetscher sind grundsätzlich NICHT zur Sachkundeprüfung zugelassen!

Was kostet eine Sachkundeprüfung?

Die Kosten der Sachkundeprüfung richten sich nach verschiedenen Faktoren, z.B. ob das gesamte Handwerk geprüft werden muss oder nur eine Teiltätigkeit und umfasst ggf. auch Fahrt- und Materialkosten. Die Kalkulation der Kosten (zeitlicher Aufwand sowie weitere Auslagen) wird von den Sachkundeprüfern selbst erstellt und mit Ihnen direkt abgerechnet.